

Gefänge an Deutschland

Wer dich im Rauch ruhiger Städte,
wer dich an Bord zahlloser Schiffe,
o mein Land, du, Deutschland, erkannte,
wer dich bestaubt sähe am Feuer,
dich hinterm Pflug bestellen das Feld,
wer dich am Tisch schaute der Sorge,
deinen Kindern mütterlich brechen
kärgliches Brot, o Nachtumflorte,
wer dir vom Mund läß die Gebete,
wer aus dem Sang hörte das Stumme,
der bräuche, Fürstin, vor deiner Würde
seiner vergessend ewig dich preisend ins Knie.

*

Brett sind die Wege
groß ist die Lockung,
streng Gottes Gebot:

Entfern nicht vom Pfade
der steinigen Steile
den müdenden Schritt.

Was jedem gewähret,
Leichte und Ruhe,
dir geh es nicht ein.

Dein sei die Mühe,
dir rastloses Wandern,
du koste die Qual.

Versuche die Nächte,
such ewig die Sonne,
bleib fern jedem Ziel . . .

*

Leid war dein Sang,
silberne Kehle der Welt,
wund war dein Fuß,
lebenerwanderndes Volk.

Verstiegt war der Born,
der Ströme genährt,
zerbrochen der Krug,
der Labe geschenkt.

Weit war dein Weg,
dunkel dein Stern,
doch hell sangst du auf,
schwingende Saite, mein Volk:

In schwärzester Nacht
ward dir das Feuer
zum Weltenbrand.

Mit freundlicher Erlaubnis dem neuen Gedichtbändchen des Heidelberger Arbeiterdichters Karl Joseph Keller: „Gefänge an Deutschland“ (Wolfgang Ieh in Dresden) entnommen.

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

1. betr.: Manuskriptprüfung.

Wir veröffentlichen hiermit noch einmal die Anordnung der Reichsschrifttumskammer betr. Manuskriptprüfung vom 9. Februar 1934, da, wie uns mitgeteilt wird, wegen Nichterhaltung dieser Anordnung die ersten Ordnungsstrafen verhängt worden sind.

Die Reichsschrifttumskammer ist von Schriftstellerseite wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich die Prüfung von Manuskripten bei den Verlegern in der Regel über eine ungebührlich lange Zeit hinauszögert, sodaß dem Einsender ein erheblicher Schaden entsteht. Es muß zugegeben werden, daß die Zahl der bei den Verlegern eingereichten Manuskripte so groß geworden ist, daß ein Verlag meist nicht in der Lage ist, die Manuskripte in einem Zeitraum zu prüfen, wie er von den Einsendern gewünscht wird. Auf der anderen Seite sind jedoch die Verlage verpflichtet, Manuskripte nicht so lange bei sich zu behalten, daß den Einsendern ein nennenswerter Schaden durch die Hinauszögerung des Entscheids entsteht. Ich ordne daher an, daß Manuskripte, die zur Prüfung eingereicht werden, nicht länger als vier Wochen einbehalten werden dürfen, ohne daß dem Einsender ein Zwischenbescheid oder ein endgültiger Entscheid zugeht. Falls ein Verlag sich nicht in der Lage sieht, ein Manuskript innerhalb von vier Wochen zu prüfen, ist er verpflichtet, das Manuskript umgehend zurückzusenden oder sich vom Einsender die Zustimmung geben zu lassen, das Manuskript für eine größere Zeitdauer einzubehalten. Die Einbehaltung eines Manuskripts über eine Zeit von vier Wochen hinaus ist auch dann nicht berechtigt, wenn der Einsender das Porto für die Rücksendung nicht beigefügt hat.

*

2. betr.: Gemeinschaftsarbeit.

Der Obmann des Ortsvereins der Buchhändler zu Nürnberg-Fürth, Herr Karl Schiener, meldet dem Börsenverein unter dem 4. August 1934:

„In Durchführung der Aktion vom 1. August 1934 ist es unserer Gemeinschaftsarbeit gelungen, einen Erfolg von über 400 Stück der Widmungsausgabe „Hitler, Mein Kampf“ für die Schwerkriegsbeschädigten bisher zu erzielen. Nachzügler sind noch zu erwarten.“

Wir verweisen heute nochmals auf die im Börsenblatt Nr. 182 zum Ausdruck gebrachte Bitte, über den Verlauf der Aktion der NSKB, möglichst umgehend und ausführlich der Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zu berichten.

*

3. betr.: »Woche des Deutschen Buches« 1934.

Wir nehmen Veranlassung, nochmals die genaue Anschrift des Arbeitsausschusses für die »Woche des Deutschen Buches« bekanntzugeben:

Arbeitsausschuß »Woche des Deutschen Buches«,
Berlin W 8, Mohrenstr. 65, Thüringenhäus.

Alle Zuschriften betreffend Buchwoche sind nur an diese Adresse zu richten.